

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.

Bezirk Braunschweig - Schiedsrichter-Ausschuss
BSA-Mitglied Klaus-Peter Otto, Ludwig-Beck-Str. 3, 38116 Braunschweig; Tel./Fax: 0531/5161648; Handy: 0171/6809504;
e-mail: Klaus-Peter.Otto@t-online.de

Braunschweig, d. 22.08.2020

**An alle
SchiedsrichterInnen auf Bezirksebene**

Hinweise für das SR-Team/den Schiedsrichter in Corona-Zeiten

Liebe Schiedsrichterinnen, liebe Schiedsrichter,
(im weiteren Verlauf ist aus Gründen der Vereinfachung nur die männliche Form genannt)

Anfang September 2020 soll es wieder mit Pokal- bzw. Punktspielen losgehen. Jedoch lässt die aktuelle Niedersächsische Corona-Verordnung ein Fußballspiel, wie wir es von der Zeit vor März 2020 kennen, nicht zu. Außerdem können die Städte/Gemeinden/Kommunen weitergehende Maßnahmen beschließen. Hygieneregeln, Zahl der Aktiven, Zahl der Zuschauer (ob stehend oder sitzend) u.s.w. – aber auch Änderungen im Bereich der Passkontrolle – sind z.T. verwirrend und keinesfalls selbsterklärend.

Der BSA hat daher beschlossen, Euch die folgenden Handlungsempfehlungen/Hinweise zu geben:

1) Die Sportanlage ist in 3 Zonen eingeteilt:

Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn)

Hier dürfen sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personen (max. 50) aufhalten:

- Spieler (einschl. Auswechselspieler)
- Funktionsteams (auf dem Spielbericht stehende Teamoffizielle)
- Schiedsrichter + SR-Assistenten
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner für das Hygienekonzept
- ggf. Medienvertreter

Zone 2 (Umkleidebereiche)

Nur für die relevanten Personengruppen:

- Spieler (einschl. Auswechselspieler)
- Funktionsteams (auf dem Spielbericht stehende Teamoffizielle)
- Schiedsrichter + SR-Assistenten
- Schiedsrichter-Beobachter
- Ansprechpartner für das Hygienekonzept

Zone 3 (Publikumsbereich – außerhalb der Spielfeldumrandung)

Gem. der z.Zt. gültigen Verordnung ab 01.08.2020 sind

- 50 stehende Personen mit einem Abstandsgebot von 1,5m zulässig (keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten)
- bis zu 500 sitzende Personen (alle!!) mit einem Abstandsgebot 1,5m zulässig (Dokumentationspflicht der Kontaktdaten) – hier müssen auch die Daten des SR-Teams/ des Schiedsrichters erfasst werden!!

- **Das SR-Team/der Schiedsrichter ist nur für die Einhaltung der „50-Personen-Regel“ in Zone 1 verantwortlich. Sollte die Zahl von 50 Personen überschritten werden (was nur selten vorkommen dürfte), ist der Mannschaftsführer des Heimvereins einzuschalten und die Einhaltung der Vorschrift einzufordern.**
Die Einhaltung der Vorschriften zu Zone 2 und 3 obliegt ausschließlich dem Heimverein und liegt nicht im Aufgabenbereich des SR-Teams/des Schiedsrichters!!

2) Verhalten des SR-Teams/des Schiedsrichters beim Spielauftrag (einschl. An-/Abreise):

a) Im Vorfeld:

- sollte sich der SR bei den SR-Assistenten vergewissern, dass Sie gesund sind und keine Erkältungssymptome zeigen (falsch verstandene Einsatzbereitschaft ausbremsen!).
- sollte der SR bzw. der SR-Assistent, der einen Kontakt in den letzten 14 Tagen zu einem nachgewiesenen Erkrankungsfall hatte und nun selbst Krankheitsanzeichen der Atemwege hat, mit dem Hausarzt – außerhalb dessen Sprechzeiten mit der Rufbereitschaft der Kassenärztlichen Vereinigung unter Telefonnummer 116117 – Kontakt aufnehmen und auf ein negatives „Abstrich-Ergebnis“ warten.

b) Bei der An- bzw. Abreise:

- sollten die SR-Assistenten einen Mund-Nasen-Schutz tragen, da der Abstand im Fahrzeug unter 1,5 m liegt (der Fahrer trägt keinen Mund-Nasen-Schutz).
- sollten beide SR-Assistenten auf der Rückbank sitzen.

c) Bei der Ankunft/vor Spielbeginn:

- sollte die Begrüßung mit Händen von Teamverantwortlichen/Spielern freundlich abgelehnt und bei Bedarf das Verhalten erläutern werden (z. B. „Vielen Dank. Ich denke, wir sollten in den Pandemiezeiten auf den Handschlag verzichten. Ich freue mich, wenn wir uns in ein paar Monaten wieder normal begrüßen dürfen“).
- im Kabinenbereich: Einhalten der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nasen-Schutz.
- die Aufenthaltszeiten in der SR-Kabine sollte auf Minimum begrenzt werden.
- erfolgt die Passkontrolle ausschließlich anhand der Spielberechtigungsliste. Sollte ein Bild nicht hinterlegt sein oder der Spieler gar nicht in der Liste auftauchen, muss sich der betreffende Akteur durch einen Lichtbild-Nachweis (alter Spielerpass, Personalausweis, Pass, Führerschein) ausweisen – ansonsten keine Spielberechtigung. Dieser Umstand ist unbedingt im Spielbericht zu vermerken.

d) „Begrüßungskultur“ vor Spielbeginn:

- ein gemeinsames Auflaufen der Teams mit dem SR-Team/dem Schiedsrichter entfällt.
- das Team-Shakehands inkl. Trainer nach Vorbild der Bundesliga entfällt.
- die Platzwahl findet nur zwischen den Mannschaftsführern und dem Schiedsrichter statt.

e) Nach Spielende:

- Bearbeitung des - neuen - Spielberichts (Schulungsvideo für Schiedsrichter):
<https://www.hfv-online.de/service/dfb-net/hilfsangebote/spielbericht/>
Eine der wesentlichen Änderungen ist, dass (um den Spielverlauf zu bearbeiten) die Bearbeitung des Spielverlaufs erst einmal ganz unten auf der Seite freigeschaltet werden muss (Reiter: Spielverlauf / Button: Bearbeiten [ganz unten links auf der Seite]).

- Vorhandensein einer Duschkabine:
Einige Vereine haben bei den Staffeltagen angemerkt, dass gem. Vorgabe ihrer Gemeinde/Kommune die Duschkabinen nicht benutzt werden dürften. Aus diesem Grund bitten wir die SR-Teams/die Schiedsrichter, vorab Kontakt mit dem Heimverein aufzunehmen, um die dortigen Corona-Vorschriften zu erfragen.
- Bzgl. der Vorgehensweise bei einer möglichen Schiedsrichter-Beobachtung müssen die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Die Anweisung an die SR-Beobachter, die festlegt, ob, wann und wie eine derartige Vor- bzw. Nachbesprechung erfolgen soll/kann, ist im nächsten Punkt f) beschrieben.

f) Spiele unter Schiedsrichter-Beobachtung:

- Die Geschäftsstelle des NFV hat alle Vereine über den Einsatz von Schiedsrichter-Beobachtern informiert. Die Mail enthält unter anderem folgenden Satz: „Deshalb weisen wir darauf hin, dass auch bei den gültigen Hygieneregeln offiziell angesetzte Schiedsrichter-Beobachter der Einlass zu den Spielen zu gewährleisten ist. Diesen sollte möglichst ein Sitzplatz zur Verfügung stehen; auch ist der Zugang zu den SR-Kabinen und zum Innenraum zu ermöglichen.“
- Es ist nicht auszuschließen, dass diese Information in den Vereinen nicht jeden Ordner erreicht. Bitte unterstützt ggf. den SR-Beobachter vor Ort, falls dieser euch wegen Zutrittsproblemen kontaktieren sollte.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten (Größe der SR-Kabine) und der Erreichbarkeit (Telefonnummer in der Ansetzung) kann der SR-Beobachter mit dem Schiedsrichter möglichst einige Stunden vor dem Spiel klären, ob er die SR-Kabine vor Spielbeginn aufsucht oder nicht. Dabei soll er dann die Namen der beiden SR-Assistenten mit der Ansetzung vergleichen und ggf. Änderungen notieren.
- Angesichts der Pandemielage soll der SR-Beobachter mit dem SR-Team abzusprechen, ob eine Nachbesprechung (ggf. unter Nutzung von Mund-Nasen-Schutz) in der Kabine erfolgen soll. Kein SR-Beobachter wird dazu verpflichtet, in die Kabine zu gehen. Umgekehrt bleibt ein SR-Beobachter der Kabine fern, wenn das SR-Team dies wünscht. Alternativ sind Besprechungen unter freiem Himmel (ohne Zuhörer) möglich. Der BSA akzeptiert es auch, wenn eine Nachbesprechung per Telefon für den Abend der Spielleitung oder den Folgetag verabredet wird. In diesem Fall muss die Nachbesprechung dann ohne die SR-Assistenten stattfinden. Gesundheitsschutz hat Vorrang vor der Qualität der Nachbesprechung.

Mit sportlichem Gruß
gez. Klaus-Peter Otto

c/ BSA z.K.
KSO/KSL z.K.